

**Öffentliche Beratung**

**V 111/ 12**

**Vorlage**

an den  
Verwaltungsausschuss  
über den  
Bau- und Umweltausschuss  
und den  
Ortsrat Emmerstedt

**Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet „Am Schwarzen Berg“ in Helmstedt**

Die Straßenbauarbeiten im Bebauungsplangebiet „Am Schwarzen Berg“ in Helmstedt sind beendet worden.

Die folgenden, auch aus dem anliegenden Plan ersichtlichen Straßen können nunmehr gemäß § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

1. Am Schwarzen Berg
2. Fassweg
3. Kirschenweg
4. Quittenweg

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 17.06.2004 beschlossen, die Straßen wie o.a. zu benennen.

Die Straßen stehen im Eigentum der Stadt Helmstedt. Die Widmung der Straßen erfolgt als Ortsstraßen ohne eine Beschränkung auf Benutzungsarten (z.B. Fußgängerbereiche, Radfahrwege, Kraftfahrzeugstraßen) oder Benutzerkreise.

**Beschlussvorschlag:**

Die oben genannten Straßen werden im Rahmen der farblichen Markierungen des anliegenden Planes gemäß § 6 Absatz 1 NStrG als Ortsstraßen ohne Beschränkung auf Benutzungsart oder Benutzerkreise für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Auftrage



(Kubiak)

Anlage zur Vorlage V 111/ 2012

**Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet „Am Schwarzen Berg“ in Helmstedt**

